

# Masterarbeit A-Z

Die Einzelheiten zu der Masterarbeit sind im Studienplan Geographie bzw. im RSL geregelt.

- Bei Beginn der Masterarbeit muss das Meldeblatt „[Beginn Masterarbeit Geographie](#)“ ausgefüllt und im Sekretariat der Studienleitung abgegeben werden. Für Arbeiten, die der Studienleitung nicht gemeldet sind besteht weder Anspruch auf Spesen noch auf einen Arbeitsplatz.
- Die Masterarbeit muss innerhalb von 18 Monaten (60 ECTS) bzw. 12 Monaten (30 ECTS) verfasst werden. Das Referat ist Teil der Arbeit. Am Ende der Frist muss die Arbeit dem Leiter/der Leiterin zur definitiven Beurteilung abgegeben und das Referat gehalten sein. Die Beurteilung soll innerhalb von 4 Wochen gemacht werden. Erst dann müssen Arbeit und Beurteilung zum Dekanat.
- Hält die Kandidatin oder der Kandidat die Frist für die Abgabe der Masterarbeit nicht ein, wird die Arbeit mit der Note 1 bewertet.
- **Verlängerung der Dauer der Masterarbeit:**  
Entscheidungsgrundlage für die Möglichkeit einer Verlängerung ist UniV Art. 35).
- Die Masterarbeit wird von einer oder mehreren Personen geleitet (Berechtigungen gemäss RSL). Eine Liste der Berechtigten findet sich bei Prüfungen: [Examinatorenliste](#)
- Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst werden.
- Die Masterarbeit kann eine Einzel – oder eine Gruppenarbeit sein.
- Das Masterreferat findet grundsätzlich an einem Donnerstag-Nachmittag während dem Semester statt (und zusätzlich am letzten Donnerstag vor Semesterbeginn). In der vorlesungsfreien Zeit finden keine Referate statt. Das Referat kann bis zu maximal 4 Monaten vor der Abgabe der Arbeit erfolgen. Das Masterreferat wird von zwei Prüfenden des GIUBs abgenommen; eine oder einer davon ist die leitende Person der schriftlichen Arbeit. Die zweite prüfende Person darf nicht aus der gleichen Unit sein, in der die Arbeit verfasst wurde Die Examinatoren müssen eine Berechtigung gemäss RSL (siehe oben) haben. Die [Anmeldung zum Referat](#) muss spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin beim Sekretariat der Studienleitung erfolgen.
- Die Note der Masterarbeit setzt sich aus der doppelt gewichteten Note der schriftlichen Arbeit und der einfach gewichteten Note des Masterreferats zusammen.
- Die Masterarbeit (Gesamtnote) muss genügend (mind. 4.0) sein.

## Abschluss der Arbeit und Beurteilung:

- Der Leiter/die Leiterin der Arbeit oder der Student/ die Studentin schicken die Masterarbeit auf elektronischem Weg als PDF-Datei an folgende Email-Adresse: [andrea.perez@natdek.unibe.ch](mailto:andrea.perez@natdek.unibe.ch)
- Der Leiter/die Leiterin der Arbeit schickt die unterschriebene Beurteilung per Mail ans Dekanat ([andrea.perez@natdek.unibe.ch](mailto:andrea.perez@natdek.unibe.ch)) mit Kopie (cc) an die Studienleitung Geographie, ([studienleitung@giub.unibe.ch](mailto:studienleitung@giub.unibe.ch)). Die Kopie ist wichtig, damit die Schlussnote eintragen werden kann.
- Die Note erscheint im KSL sobald die Arbeit vom Dekanat ratifiziert ist, in der Regel etwa 2 Wochen nach Abgabe.
- Zwei Exemplare der Masterarbeit (Printversion) müssen auf der Bibliothek abgegeben werden.
- Der Student/ die Studentin gibt die unterschriebene [Zugänglichkeitsvereinbarung](#) auf dem Sekretariat der Studienleitung ab.
- Der Betreuer, bzw. die Forschungsgruppe oder Abteilung können weitere Exemplare in elektronischer und/oder gedruckter Form verlangen.